



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 74. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum: Montag, 03.06.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Heimann, Kathrin

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Erich
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Hetzl, Roland
Lasch-Siebold, Susanne
Steinert, Johannes
Wäger, Simon
Werner, Oswald
Wessels, Gerd, Dr.

Schritfführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Wolfgang
Bertholdt, Christine
Giersch, Norbert
Kotz, Bernhard
Nägel, Sibylle

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2019/113 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 13.05.2019 | 2019/114 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.05.2019 | 2019/115 |
| 4 | Brücke Mittlerer Bühl, Vorstellung des Gutachtens | 2019/119 |
| 5 | Antrag auf behindertengerechte Gestaltung des Fußweges zwischen Pfarrheim und Jugendhaus | 2019/107 |
| 6 | Löschwassereinrichtungen in der Gemeinde Effeltrich; Wartung der Hydranten | 2019/120 |
| 7 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2019/116 |

1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 74. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.05.2019

Die Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.05.2019 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2019
- 2 Wettbewerbsbetreuung mit anschließendem VGV Verfahren eines Realisierungswettbewerbes "Rathausgrundstück Effeltrich"; Vergabe der Wettbewerbsbetreuung
- 3 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.05.2019

Beschluss:

Hier wurde moniert, dass der Beschluss zur Verschiebung des TOPs Wettbewerbsbetreuung mit anschließendem VGV Verfahren eines Realisierungswettbewerbes "Rathausgrundstück Effeltrich"; Vorstellung der Büros" in die öffentliche Sitzung, nicht als Beschluss in der Niederschrift steht. Dies soll ergänzt werden.

Der Gemeinderat stimmt o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

4 Brücke Mittlerer Bühl, Vorstellung des Gutachtens

Die zweibogige Sandsteinbrücke am Mittleren Bühl wurde gemäß Auftrag des Gemeinderates vom Sachverständigen, Herrn Jobst vom Ingenieurbüro Jobst aus Lauf an der Pegnitz, begutachtet. Das Gutachten ging dem Gemeinderat mit Email am 01.04.2019 zu.

Herr Jobst kommt am Montagabend zur Gemeinderatssitzung und erläutert das Gutachten.

Mittlerweile hat das Landesamt für Denkmalpflege eine Stellungnahme abgegeben. Demnach soll die Brücke saniert werden. Die Verwaltung hat mittlerweile bei der Gemeinde Dormitz nachgefragt. In der Gemeinde Dormitz wird derzeit eine ähnliche Brücke in Zusammenarbeit mit dem Denkmalamt restauriert. Nach Rücksprache mit der dortigen Verwaltung ist mit einem Durchführungszeitraum von 2 Jahren zu rechnen.

Die Verwaltung hat mit der Regierung von Oberfranken Kontakt aufgenommen um das Verfahren zur Förderung solcher Maßnahmen zu erkunden. Sobald es von dieser Stelle Nachricht gibt, wird das Gremium benachrichtigt.

Laut Herrn Jobst beziffert die kompletten Kosten auf ca. 500.000,-- €. Hierzu kann ca. 50% an Förderung erwartet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderungen zu überprüfen. Es soll mit der Denkmalpflege abgeklärt werden welche Auflagen zu erfüllen sind.

Herr Jobst empfiehlt die zulässige Gewichtsbeschränkung noch zu senken (auf 2,8 Tonnen). Dem weiteren Verlauf wird zugestimmt.

1. Beauftragung Ingenieurbüro
2. Baugrundgutachten
3. Prüfung Wasserrecht beim Wasserwirtschaftsamt
4. Ausschreibung über Herbst Winter
5. Ausführung der Arbeiten ca. im Frühjahr 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

5 Antrag auf behindertengerechte Gestaltung des Fußweges zwischen Pfarrheim und Jugendhaus

Mit Schreiben vom 15.05.2019 bestellt eine Bürgerin den Antrag auf behindertengerechten Ausbau des Fußweges zwischen dem Pfarrheim und dem Jugendhaus der Katholischen Kirchenstiftung Effeltrich. Der Fußweg ist im Eigentum der Gemeinde Effeltrich.

Wenn der Weg barrierefrei ausgebaut werden soll, empfiehlt es sich das vorhandene Kopfsteinpflaster durch ein ebenes Pflaster auszutauschen.

Im Haushaltentwurf sind 10.000,00 € für Gehwegabsenkungen vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beauftragt die Verwaltung Angebote für den behindertengerechten Ausbau des Fußweges zwischen des Pfarrheimes und des Jugendhaus der Kath. Kirchenstiftung Effeltrich einzuholen. Das vorhandene Kopfsteinpflaster soll durch ebenes Pflaster ausgetauscht werden.

Abzuklären ist auch, ob die Behindertentoiletten im Gebäude Neunkirchener Straße 2 (Eigentümer katholische Kirchenstiftung St. Georg) als öffentliche Toiletten genutzt werden können. In diesem Zuge ist die Kirchenstiftung St. Georg anzuschreiben.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6 Löschwassereinrichtungen in der Gemeinde Effeltrich; Wartung der Hydranten

Im Leitungsnetz der Leithenberggruppe sind Unterflur- und Überflurhydranten verbaut. Unterflurhydranten sind durch die ovalen Deckel in der Straße oder in Wegen erkennbar. Diese Löschwassereinrichtungen werden von der Feuerwehr benutzt um im Brandfall, Wasser entnehmen zu können. Ebenso die Oberflurhydranten. Diese sind sichtbar fest installierte Wasserentnahmestellen.

Diese oft unbekannte und verborgene Infrastruktur bedarf einer regelmäßigen Wartung. Sie sollte 2-jährlich stattfinden. Mancherorts wird diese Wartung von den Feuerwehren durchgeführt. Oft machen es die Netzbetreiber selbst, auch der Bauhof prüft Hydranten. In Effeltrich werden die Hydranten vom Bauhof mit der Ortsfeuerwehr zusammen geprüft. In Gaiganz prüft die Feuerwehr die Hydranten.

In Zusammenarbeit mit den Ortsfeuerwehren wurden die Hydranten erfasst und eine Liste erstellt, welche Wartungsarbeiten daran ausgeführt werden müssen. Es handelt sich hierbei um folgende Mängel, bei den Unterflurhydranten:

- Die Hydrantendeckel sind beschädigt, oder nicht eingefettet, oder haben keine eingelegte Folie. Die Folie wird unter dem Deckel mit eingelegt, um den Hydranten vor Salzwasser und festfrosten zu schützen.
- In der Öffnung, wo das Standrohr aufgesetzt wird, fehlt der Kunststoff-Verschlussdeckel, auch Schmutzkappe genannt
- Die Hydranten sind auf unbefestigten Wegen oft durch Schotter oder Kies oder Gras überdeckt und so nicht auffindbar.
- Hydranten lassen sich nur schwer öffnen. Wenn das Standrohr aufgesetzt ist, wird die Wasserleitung mit einem „T-Schlüssel“ an dem Vierkant geöffnet. Hier kann es sein, dass sich der Absperrkonus fest gesessen hat, oder auch die Stange zum unterirdisch liegenden Öffnungsschieber verbogen ist. Im ersten Fall reicht ein Öffnungsgerät, oder beherzteres Zufassen, im zweiten Fall kann es sein, dass der Hydrant freigelegt werden muss
- Die Entwässerung geschieht nur schleppend oder überhaupt nicht. Hydrantenkammern werden im Asphalt mit eingebettet und schützen die Bedienungselemente und Entnahmeöffnungen. Diese Kammern sind nicht wasserdicht. So kann es sein, dass in den Kammern ständig Grundwasser (in tiefen Lagen) anliegt. Diese Hydranten sind nur in Sommermonaten wasserfrei. Bei dauerhaft sehr tiefen Außentemperaturen können dann die Bedienungsteile einfrieren. Wenn Wasser aus den Hydranten entnommen wird, sammelt sich Wasser im Leitungsrohr und in der Hydrantenkammer. Wenn der Hydrant nach Benutzen geschlossen wird, wird eine Öffnung freigelegt, die dann den Hydranten entwässert. Diese Öffnungen können durch Rost und Schmutz verstopft sein. Der Hydrant kann dann nicht entwässern, was zu Frostschäden führen kann. Nicht entwässernde Hydranten müssen mit Handpumpen freigepumpt werden, oder die Entwässerungsbohrungen müssten aufgebohrt werden.
- Es fehlen Hydrantenschilder, das sind die weißen, rot eingerahmten Schilder mit schwarzer Schrift. Manche Hausbesitzer lassen diese Schilder nicht an ihren Häusern befestigen oder haben sie entfernt. Hier müssen Schildersteine gesetzt werden um daran die Schilder befestigen zu können. Hier wird angenommen, dass die Feuerwehren alle Hydranten auswendig kennt. Das ist nicht so und im Schadensfall, kann dadurch Zeit verstreichen - auch die mittlerweile eingeführte App, kann hier nur unterstützend wirken, die Schilder aber nicht ersetzen

Bei Oberflurhydranten fallen folgende Mängel an:

- Hydranten sind zugewachsen
- Verschlussdeckel fehlen
- Der Anstrich muss erneuert werden
- Lassen sich schwer öffnen

Die Löschwassereinrichtung in Effeltrich ist funktionstüchtig. Trotzdem war es notwendig, sich darum zu kümmern und das Thema zu bearbeiten. Hier waren es auch die Kommandanten der FFW, die um eine umfassende Revision baten. Mittlerweile wurde viel abgearbeitet. Derzeit läuft die Aktualisierung der Hydrantenschilder. Der Bauhof hat wurde mit 164,50 Stunden dabei eingesetzt. Bauhofkosten: 4.831,24 €. Es sind jetzt nur noch Arbeiten auszuführen, welche ei-

nen Fremdkostenaufwand verursachen, wie Hydranten neu, höher setzen. Entwässerungsöffnungen, frei bohren oder fest sitzende Schieber frei machen.

Dass hier viele Arbeiten durch die Gemeinde ausgeführt werden, liegt an der Satzung der Leithenberggruppe. Unter § 4 (5) steht: „Die Verbandsmitglieder sichern und überwachen in ihrem Gebiet die Versorgungsanlagen des Zweckverbandes nach dessen Richtlinien. Sie halten die für den Feuerschutz eingebauten Anlageteile auf ihre Kosten gebrauchsfähig.“

Der Bauhof darf nicht in das Netz eingreifen. Hier muss ein Schadensauftrag an die Leithenberggruppe gestellt werden. Damit die Leithenberggruppe alles ausführen kann, müsste die Satzung geändert werden. Es ist darüber zu diskutieren, ob an diesem Umstand etwas geändert werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

1. Turnhallensatzung
2. Setzungsriß Kindergarten (Gutachten)
3. Luftfeuchtigkeit zu niedrig im Kindergarten
4. Im Kindergarten Effeltrich soll eine 450 Euro Kraft zur Haushaltshilfe eingestellt werden.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Kathrin Heimann um 20:15 Uhr die öffentliche 74. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Kathrin Heimann
1. Bürgermeisterin

Mario Kühlwein
Schriftführung